

Nr. 25/2019 vom 09.09.2019

**Die Temperaturen und das feuchte Wetter fördern die Entwicklung von Moniliapilzen und Kirschessigfliegen sehr stark.**

**Zwetschgen:**

Eine genaue Kontrolle vor allem bei Früchten, die schon weich werden, ist absolut notwendig.

Bei Befall ist eine Bekämpfung, in den später reifenden Sorten mit zunehmender Fruchtreife notwendig. Wird Eiablage festgestellt, kann ab Befallsbeginn Exirel (0,375 L/ha mKh) eingesetzt werden. Die maximale Ausbringungsmenge beträgt 0,75 L/ha mKh.

Die Wartezeit beträgt 7 Tage.

Kann die Wartezeit von 7 Tagen nicht mehr eingehalten werden, kann auch Spindor (0,15 L/ha mKh) mit WZ 5 Tage eingesetzt werden.

**Bei der Verwendung von Spindor oder Karate Zeon unbedingt bei der Abgabe angeben, da die zwei Mittel nicht in der Strategie zur Rückstandminimierung vorgesehen sind.**

Es ist sinnvoll, Luna Experience (0,2 L/ha mKh) mit Wartezeit von 7 Tagen gegen Fruchtfäulen beizumischen. Es sind maximal 2 Anwendungen erlaubt.

**Sachkundes Schulung:**

Die Fachberatung Obstbau bietet voraussichtlich im November wieder zwei Kurse zur Fortbildung im Pflanzenschutz statt. Die Kurse sind bei der LfL in Freising beantragt. Sobald die Genehmigung vorliegt gibt es weitere Infos.

**Begehung in der Versuchsanlage in Hiltspoltstein:**

*Die für Samstag, den 7. September geplante Führung findet aufgrund des schlechten Behangs im Zwetschgen-, Pflaumen- und Apfelbereich nicht statt.*

**Der Obstgroßmarkt Igensdorf informiert:**

**Am Freitag, 13.09.2019 und am Samstag, 14.09.2019 Annahme von 14.00 bis 16.00 Uhr.**

Weiterhin Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr Annahme.

Es werden von Zwetschgen alle Sorten angenommen und **Brennbirnen „Williams“**.

Blaue Steigen zum Frühbezug sind noch vorrätig und können vorzugsweise Montag und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr abgeholt werden, zum Preis von 1,15 € + MwSt.

Weitere Infos erteilen: Hans Schilling 09191 – 86-1082 (Mo. – Mittwoch 8 – 12 Uhr)  
Mathias Krauß 0921 – 59-11313

Die Empfehlungen zum Pflanzenschutz erfolgten sorgfältig nach bestem Wissen. Für den Anwender eines Pflanzenschutzmittels ist die Gebrauchsanweisung verbindlich. Regressansprüche aufgrund der hier gegebenen Hinweise werden ausdrücklich ausgeschlossen.